

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Papiermühlestrasse 172
3003 Bern

per E-Mail:
raphael.bucher@bafu.admin.ch

Zürich, 1. April 2022

Revision des CO₂-Gesetzes; Stellungnahme der Zürcher Handelskammer

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur Revision des CO₂-Gesetzes zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für eine wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Wir erlauben uns deshalb, zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Position der ZHK

Die ZHK begrüsst die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage zur Revision des CO₂-Gesetzes. Insbesondere befürwortet die ZHK, dass das System der Zielvereinbarungen für Emissionsverminderungen für alle Schweizer Unternehmen zugänglich gemacht werden soll. Darüber hinaus unterstützt es die ZHK, dass der Bundesrat keine neuen Abgaben oder Verbote schaffen will. Freiräume und Anreize sind für eine schnelle Dekarbonisierung wichtiger und wirksamer. Positiv zu werten ist insbesondere der Verzicht auf die Flugticketabgabe. Der Fokus auf eine Beimischquote ist zu unterstützen. Abgelehnt wird eine Quersubventionierung der Verkehrsträger zu Ungunsten der Luftfahrt.

Zur Begründung

Der Bundesrat möchte mit einer neuen Vorlage zum CO₂-Gesetz die Emissionen der Schweiz bis 2030 halbieren. Dabei setzt er aus Sicht der Wirtschaft grundsätzlich auf die richtigen Instrumente und verzichtet auf solche, die zur Ablehnung der letzten Revision beigetragen haben. Die neue Vorlage basiert darauf, die bestehende CO₂-Abgabe mit wirkungsvollen Anreizen sowie einer gezielten Förderung und Investitionen zu ergänzen und laufende Entwicklungen zu unterstützen. Im Vordergrund stehen Massnahmen, die es der Bevölkerung ermöglichen, den CO₂-Ausstoss im Alltag zu reduzieren. Die ZHK unterstützt die Stossrichtung der Vorlage.

Das System der Zielvereinbarungen für Emissionsverminderungen soll gemäss vorliegender Vernehmlassungsvorlage für alle Schweizer Unternehmen zugänglich gemacht werden. Damit

wird ein hochwirksames Erfolgsmodell ausgebaut und insbesondere für die KMU besser zugänglich gemacht. Wir befürworten diesen Schritt ausdrücklich.

Auch die Möglichkeit der Auslandkompensation soll nach dem Willen des Bundesrats grundsätzlich gesichert werden. Damit kann die Schweiz weiterhin im Ausland in Klimaschutzprojekte investieren – eine besonders wichtige Option für die Zielerreichung. Die Flexibilität bleibt gesichert und Mittel können dort eingesetzt werden, wo sie die grösste Klimawirkung erzeugen. Die Schweiz kann dadurch flexibler Emissionsreduktionen vorantreiben und insbesondere ein nachhaltiges Wachstum in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützen.

Im Bereich der Luftfahrt begrüsst die ZHK alle funktionierenden Anreize zur marktbasieren Dekarbonisierung. Die Nutzung von Sustainable Aviation Fuels (SAF) gilt dabei als der wichtigste Ansatzpunkt für die Ökologisierung der Luftfahrt im Zeitraum bis 2050. Wir unterstützen daher, dass Entwicklung und Einsatz von SAF mittels einer Beimischquote gefördert werden sollen. Wir teilen die Auffassung, dass so die wichtigste Voraussetzung erfüllt werden kann, die es für eine breitflächige Umsetzung braucht: Die Schaffung eines stabilen Absatzmarktes, der die Herstellung und die Verfügbarkeit erneuerbarer (synthetischer) Flugtreibstoffe sicherstellt. Insbesondere ist positiv zu werten, dass der Bund bei der Beimischquote und dem Mindestanteil an SAF internationale Entwicklungen und Regelungen berücksichtigt. Inländische regulatorische Bestimmungen, die über international harmonisierte Standards gehen ("Swiss Finish") sind unbedingt zu vermeiden.

Antrag auf Änderung von Art. 37a Abs. 1

Nicht einverstanden sind wir mit der in Art. 37a Abs. 1 vorgeschlagenen Quersubventionierung der Verkehrsträger. Es ist nicht nachvollziehbar, warum aus den Erlösen aus Versteigerungen der Emissionsrechte für Luftfahrzeuge mit bis zu 30 Millionen Franken jährlich der grenzüberschreitende Personenverkehr auf der Schiene gefördert werden soll. Statt einer Quersubventionierung der Verkehrsträger ist eine konsequente Zweckgebundenheit der erzielten Einnahmen vorzusehen. **Wir beantragen daher, dass die Erlöse aus Versteigerungen der Emissionsrechte für Luftfahrzeuge zugunsten der Förderung von Massnahmen der Luftfahrt zur Reduzierung des CO₂-Fussabdrucks des internationalen Luftverkehrs verwendet werden.** Dazu gehören die Förderung von SAF, die Beschaffung und den Einsatz von moderneren Flugzeugen, die weniger Treibstoff ausstossen sowie Investitionen in die Flughafeninfrastruktur.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer

Dr. Regine Sauter
Direktorin

Roman Obrist
Leiter Wirtschaftspolitik